Anhang zum Reglement für die Kunsteisbahn (Art. 25, Abs. 1)

Gebührentarif Kunsteisbahn Frauenfeld

Sommernutzung

Veranstaltungen	einheimische	auswärtige
	Benützer / -innen	Benützer / -innen

Anlässe mit kommerziellem Charakter, Ausstellungen

	pro Tag	1'200	1'800
Ausstellungen ab dem 3. Tag	pro Tag	1'000	1'500
Ein- und Ausräumtage	pro Tag	400	600

Anlässe ohne kommerziellen Charakter, Versammlungen, Tagungen

ohne Wirtschaftsbetrieb	pro Tag	340	500
mit Wirtschaftsbetrieb	pro Tag	700	1'050
Ein- und Ausräumtage	pro Tag	200	300

Sportbetrieb		einheimische Benützer / -innen	auswärtige Benützer / -innen
Einzelbelegung Halle	pro Std.	40	60
Einzelbelegung Aussenfeld	pro Tag	40	60
nur Garderobe	pro Tag	30	30

Dauerbelegungen

Training Sportbetrieb, Einheit 1.5 Std. pro Woche

April - August (5 Monate) pro Saison 250.--

Garderoben, Duschen und normale Beleuchtung sind im Preis inbegriffen.

Zuschläge

 Festtisch (220x60)
 pro Tag
 6.- 3.-

 Festbank (220x25)
 pro Tag
 2.50
 1.25

 pro Garnitur Tische und Bänke
 pro Tag
 7.50

pro Wochenende 10.50
Mithilfe Eismeister / -in pro Std. 7.30

- Stromkosten nach Zählerstand gem. Tarif für temporäre Anschlüsse

- Abfallentsorgung gemäss effektiven Kosten

Spezielle Bestimmungen

- Dauert eine Veranstaltung länger als bis Mitternacht, so ist auf die Grundgebühr ein Zuschlag von 50 % zu entrichten.
- Für wohltätige Veranstaltungen kann die Verwaltungsabteilung Ermässigungen gewähren.
- Jugendveranstaltungen und Dauerbelegungen aller Jugendabteilungen der Vereine (Altersgrenze 18 Jahre) erhalten auf die Grundgebühr einen Rabatt von 50 %.
- Die Verwaltungsabteilung Jugend, Sport und Freizeit kann abweichende Regelungen treffen.

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Frauenfeld, 1. Januar 2009

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD Der Stadtammann Der Stadtschreiber

Ab 2. Tag

C. Parolari R. Limoncelli